

## Reichsstadt Nördlingen.

Die Reichsstadt Nördlingen übte die niedere Gerichtsbarkeit und die Dorfherrschaft für das Spital zu Nördlingen auf dessen nicht unbeträchtlichem Besitz in den Dörfern der  
5 Gegend aus.

### 1. Goldburghausen.

Zu Goldburghausen (jetzt OA. Neresheim), im sog. oberen Ries, 21,7 km nordnordöstlich Neresheim, erwarb seit dem 14. Jahrhundert das Spital Nördlingen den Besitz des Kl. Neresheim u. a. und war schon am Ende des 15. Jahrhunderts alleiniger  
10 Niedergerichts-, Grund- und Dorfherr zu Goldburghausen. Unter dem Vorsitz eines Beamten des Spitals wurde daselbst für die nördlingenschen Untertanen in zahlreichen Dörfern der Gegend Gericht gehalten. Die hohe Obrigkeit beanspruchte stets Öttingen.

15

#### Ehehaften.

1575.

Aus einer Abschrift des 19. Jahrh., Fol., 11 Bl., in einem Folioheft „Beschreibung trib und waydgangs Goldburghausen 1684“ in der Gemeinderegistratur zu Goldburghausen.

20

Gedruckt bei Grimm, 6, S. 269.

Ehehaften deß dorfs Goldburghausen 1575.

Daß dorf Goldburghausen, daß gericht, der kirchensaz, zehenden, fuerlehen, hürtenlehen und alle ehehaften daselbsten, dergleichen deß dorfs keßgelt, alle höf und obrigkeit, zwing und  
25 pan, gebott und verbott mit aller gerechtigkeit gehören allein dem gottshauspital zue Nördlingen und sonsten niemanden zue, eß